

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

An alle Eltern,
die einen
45-Stunden-Platz wünschen

Der Landrat

Abt.	Jugend und Familie
Aktenzeichen:	
bearbeitet von:	Kathrin Poganski
Durchwahl:	02251/15-970
Telefax:	02251/15-643
E-Mail:	Kathrin.Poganski@Kreis-Euskirchen.de
Dienstgebäude:	Jülicher Ring 32
Zimmer:	C107
Datum:	22.05.2017
Servicezeiten:	Di. – Do.: 8.30 -14.00 Uhr

Information zu den Voraussetzungen für einen 45-Stunden-Platz

Sehr geehrte Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind einen 45-Stunden-Platz in einer Kindertageseinrichtung im Kreis Euskirchen in Anspruch nehmen. Möglicherweise haben Sie bereits gehört, dass die Vergabe von 45-Stunden-Plätzen an besondere Voraussetzungen geknüpft ist. Gerne möchte ich Sie informieren, welche Voraussetzungen das sein können und warum es überhaupt besondere Regelungen bei 45-Stunden-Plätzen gibt.

Bei der Versorgung von Kindern mit Ganztagsplätzen befinden wir uns im ständigen Spannungsfeld zwischen gebotener Sparsamkeit beim Umgang mit Steuergeldern und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Darüber hinaus legt uns der Gesetzgeber die Zurückhaltung bezüglich der 45-Stunden Plätze in Form einer Quote auf (§ 19 Abs. 3 KiBiz).

§ 3 a Abs. 3 KiBiz schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein, indem dort Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegt wird, das Angebot am Bedarf der Eltern auszurichten.

Der Bedarf für einen 45-Stunden-Platz kann sich aus der Erwerbstätigkeit beider Eltern in einem gewissen Umfang ergeben. Wenn das in Ihrem Fall zutrifft, lassen Sie sich von der Leiterin Ihrer Kita die entsprechende/n Arbeitgeberbescheinigung/en aushändigen und diese von Ihrem Arbeitgeber/Ihren Arbeitgebern ausfüllen. Legen Sie die Bescheinigung/en im Anschluss wieder in Ihrer Kita vor.

Natürlich kann es andere Lebensumstände geben, die es erforderlich machen, dass Ihr Kind 45 Stunden pro Woche in der Kita betreut wird. Das kann z.B. die Krankheit eines Elternteils sein oder die Pflege von Angehörigen. Liegen in Ihrem Fall solche oder andere Gründe – außer der Erwerbstätigkeit vor – die eine 45-Stunden-Buchung rechtfertigen, dann schreiben Sie bitte eine Mail oder einen Brief an o.g. Adresse und begründen Ihre jeweilige Situation. Bei weiteren Fragen zu dem Thema stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

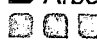
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Poganski)

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de
UST-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614
Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

 ab Bahnhof Euskirchen Stadtbus-Linie 872: Kreishaus/DRK

VR-Bank Nordeifel eG
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE

 **familienfreundlicher**
Arbeitgeber

prüfen.bewerten.auszeichnen